

Vorwort.

Ende Februar dS. Js., verhältnismäßig kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst erschien von mir im bayer. Kommunalchriftenverlag eine Darstellung des Gesetzes und der mit seinem Vollzug verknüpften wichtigsten Rechtsfragen. Der Darstellung gliederte sich der Text des Gesetzes und seiner Ausführungs- und Vollzugsvorschriften, soweit sie damals schon erschienen waren, an. Das Büchlein sollte gerade in der ersten Zeit der Durchführung des Gesetzes den Behörden und Interessenten ein praktisches Hilfsmittel sein.

Inzwischen ist eine große Anzahl neuer Vorschriften zur Ausführung und zum Vollzug des Hilfsdienstgesetzes erschienen, die in der vorliegenden Sammlung zusammengefaßt sind. Sie schließt sich an das von mir im Februar dS. Js. herausgegebene Büchlein ergänzend an und kann zweckmäßig nur in Verbindung mit diesem und den dort abgedruckten Gesetzestexten gebraucht werden. Den Zusammenhang stellen auch Verweisungen her, die den Gebrauch der Sammlung vereinfachen sollen. In diesen Verweisungen ist das im Februar erschienene Büchlein der Kürze halber als „1. Teil“ bezeichnet. Die Vorschriften sind nach ihrem sachlichen Zusammenhang dem Aufbau des Gesetzes entsprechend gruppiert.

Für die Auswahl der in diesem Nachtrag aufzunehmenden Vorschriften waren folgende Gesichtspunkte maßgebend: Aufzunehmen waren zunächst die zur Ausführung des Gesetzes ergangenen Verordnungen des Bundesrats und allgemeinen Anordnungen des Kriegsamts in Berlin. Sie gelten ohne weiteres auch für Bayern. Von den Vollzugsvorschriften des Kriegsamts sind einmal diejenigen